

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements des Inneren vom 21. Dezember 2006

**Botschaft der Kulturakteure der Schweizer Zivilgesellschaft
an Herrn Bundesrat Pascal Couchepin,
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren,
zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 2003
zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durch die Schweiz**

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) beauftragt, bei den Schweizer Organisationen und Institutionen, die von der Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes betroffen sind, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission, Traditions pour Demain, der CIOFF Schweiz und die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt, die sich im Schweizer Forum für das immaterielle Kulturerbe zusammengeschlossen haben, möchten im Sinn der Konvention und angesichts der Bedeutung dieser Ratifikation, dass sich möglichst viele vom immateriellen Kulturerbe in der Schweiz betroffene Personen und Organisationen äussern können. Sie haben deshalb zu einem Informations- und Reflexionstag eingeladen, der am 30. Januar 2007 in Bern stattfand.

Die Tagungsteilnehmenden (Liste im Anhang) haben die folgende Botschaft verabschiedet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es den Teilnehmenden und den von ihnen vertretenen Organisationen trotz der Verabschiedung der Botschaft freisteht, ihren eigenen Standpunkt im Rahmen der Vernehmlassung dem Bundesamt für Kultur (BAK) zu übermitteln.

Über 100 Teilnehmenden am "Tag der UNESCO-Konventionen" vom 30. Januar 2007 in Bern, die etwa 70 kulturelle Organisationen und Institutionen der Schweizer Zivilgesellschaft vertreten, begrüssen einhellig das klare Engagement des Departements des Inneren, wie es im erläuternden Bericht vom Dezember 2006 zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durch die Schweiz (nachfolgend "Konvention") zum Ausdruck kommt.

- => Sie unterstützen die vorbehaltlose Ratifikation der Konvention durch die Schweiz vollumfänglich.**
- => Sie betonen, dass die Ratifikation ein logischer Schritt ist, da die Schweiz die Ziele der Konvention schon heute teilt und die für ihre Umsetzung auf nationaler Ebene vorgesehenen Mechanismen bereits weitgehend vorhanden sind.**
- => Sie drängen darauf, dass das Verfahren möglichst rasch abgeschlossen wird, damit die Schweiz ihren Beitrag zu den laufenden Arbeiten der UNESCO zur Präzisierung der Regeln zur Umsetzung der Konvention auf internationaler Ebene leisten kann.**
- => Sie erinnern daran, dass die Konvention vorsieht, interessierte Personen und Gruppen in die Umsetzung einzubeziehen, und bekräftigen ihren Willen, sich aktiv an den verschiedenen Phasen der Umsetzung in der Schweiz zu beteiligen.**
- => Sie möchten mit ihrer aktiven Beteiligung die Bemühungen der Behörden begleiten und unterstützen. Die Zusammenarbeit darf jedoch nicht dazu führen, dass der Bund sich aus seinen Verpflichtungen zurückzieht.**

1. Die Schweiz ist ein Schmelztiegel lebendiges immaterielles Kulturerbe.

Die Schweiz ist unbestritten ein Land des immateriellen Kulturerbes (IKE), wie es in der Konvention definiert ist. Sie verdankt dies sowohl ihrer älteren und jüngeren Geschichte als auch ihrer Geografie. Dadurch konnte eine bemerkenswerte Vielfalt kultureller Ausdrucksformen entstehen, sich halten und entwickeln.

Das IKE ist keineswegs Elemente der Abschottung und Ausgrenzung; es bietet unzählige Möglichkeiten für den interkulturellen Austausch innerhalb der Schweiz sowie mit dem Ausland. Es trägt zum sozialen Zusammenhalt unseres Landes bei und ermöglicht durch die Vermittlung der Werte die Stärkung einer multikulturellen, weltoffenen Schweiz.

Im Lauf der Zeit hat sich eine ausgeklügelte Aufteilung der kulturellen Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen ergeben. Damit konnte die Verankerung und lokale Stärkung des IKE gesichert und gleichzeitig dessen Verbreitung und Förderung auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht werden. Diese Bildungsdimension des IKE war entscheidend, um einen Teil des Ansehens der Schweiz zu festigen.

Mit der Übernahme des von der UNESCO 1982 in Mexiko formulierten Kulturbegriffs hat die Schweiz der traditionellen Kultur und dem damit verbundenen Wissen, ihren Trägern und den Gemeinschaften, die sich damit identifizieren, den ihnen gebührenden Platz eingeräumt.

=> **Die Bewahrung des IKE darf nicht als Faktor der Abschottung aufgefasst werden, sondern ist vielmehr in eine Kulturpolitik einzubetten, die den multikulturellen Charakter unserer Gesellschaft und deren Weltoffenheit garantiert.**

2. Die Ratifikation der Konvention von 2003 durch die Schweiz ist ein logischer Schritt.

In seiner rechtlichen Argumentation betont der erläuternde Bericht des EDI, dass die Schweiz bereit ist, sich für das IKE einzusetzen, und dass sie bereits über das rechtliche und operationelle Instrumentarium (auch zur Frage der Inventare) verfügt, um ihre Pflichten gegenüber der Konvention auf nationaler Ebene wahrnehmen zu können.

=> **Die Tagungsteilnehmenden sind erfreut darüber und hoffen, dass dies die Ratifikation und rasche Umsetzung der Konvention erleichtert.**

Der Bericht anerkennt unter anderem, dass das IKE die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten unterstützt und verbindet.

=> **Mit der Ratifikation der Konvention von 2003 über das IKE und der Konvention von 2005 über die kulturelle Vielfalt wird die Schweiz ihre Positionen bekräftigen, die sie seit der Annahme der allgemeinen Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt im Jahr 2001 vertreten hat, und wird ihre Kulturpolitik in den Rahmen der geltenden internationalen Übereinkommen einbetten, dessen Kohärenz anerkannt ist.**

Nach der Verabschiedung der Konvention von 2005 über die kulturelle Vielfalt beschloss die UNESCO, ihre normative Tätigkeit auszusetzen, damit die Staaten die bereits bestehenden Normen, insbesondere die Konvention von 2003, umsetzen konnten.

=> **Die Tagungsteilnehmenden begrüßen diesen Entscheid und wünschen, dass sich die Schweiz ihm anschliesst und ihre Bemühungen auf die Ratifikation und die Umsetzung der beiden Konventionen konzentriert.**

3. Das immaterielle Kulturerbe ist in der Schweizer Bevölkerung verankert.

Das IKE kann nicht ohne seine Träger und Vermittler bestehen, da eine seiner Besonderheiten darin liegt, dass es "lebendig" sein muss.

Deshalb anerkennt die Konvention für diese Personen oder Gruppen eine wesentliche Rolle bei der Bewahrung des Erbes. Es geht darum, diese Bewahrung zu sichern und deren Träger aufzuwerten. Da diese manchmal isoliert oder nicht bekannt sind, ist ihnen der Wert des Erbes und die Bedeutung ihrer Funktion als Vermittler nicht immer bewusst.

Die Akteure des IKE in der Schweiz sind besonders zahlreich und vielfältig. Indem die Schweiz die Konvention ratifiziert und sich damit formeller und enger der internationalen Bewegung zur Bewahrung dieses Erbes anschliesst, wird sie die Rolle dieser Akteure aufwerten und ihnen damit ihre Verantwortung für dessen Bewahrung bewusst machen.

=> **Die Modalitäten zur Umsetzung der Konvention sind sowohl auf die Bewahrung der Elemente des IKE wie auch auf die Aufwertung der Träger und Vermittler auszurichten.**

4. Die internationale Zusammenarbeit ist ein Schlüsselement der Konvention.

Die Bewahrung des IKE ist ein wesentlicher Bestandteil der identifikationsstiftenden Faktoren einer Gemeinschaft. Sie muss, wie es der Bericht des EDI unterstreicht, unter Respektierung des Eigentums jener erfolgen, die darüber verfügen.

Dafür ist eine internationale Zusammenarbeit unerlässlich – und das ist ein anderer wesentlicher Beitrag der Konvention von 2003. Der Austausch zwischen den Kulturen sichert ein besseres Verständnis und damit eine grössere Akzeptanz und gegenseitigen Respekt. Gleichzeitig wertet er die Ausdrucksformen auf, die Gegenstand des Austauschs sind, und stärkt sie. Internationales Handeln trägt zu einer grösseren Harmonie zwischen Gemeinschaften und Nationen bei.

Aufgrund ihres Systems zum Schutz des geistigen Eigentums und ihres internationalen Einflusses muss die Schweiz hier eine wichtige Rolle übernehmen. In ihrer internationalen Zusammenarbeit räumt sie der Kultur bereits jetzt einen grossen Platz ein – ihrer eigenen ebenso wie jener ihrer Partner.

Kantone und Gemeinden engagieren sich immer häufiger in Kooperationen. Auch diese Kooperationen sollten zur Bewahrung des IKE beitragen und damit die Beziehungen zwischen Gemeinschaften und Nationen stärken.

Der Beitrag, den die Schweiz an den Fonds für das immaterielle Kulturerbe leisten muss, wird ihr im Gegenzug neue Impulse für ihr Image und die Wertschätzung bringen, die sie international geniesst.

- => **Die Entwicklungspolitik der Schweiz (sowohl des Bundes als auch der Kantone, Städte und Gemeinden) muss ihre kulturellen Bemühungen verstärken und einen klaren Schutz des geistigen Eigentums sichern.**
- => **Der Beitrag der Schweiz an den Fonds müsste höher sein als der von der Konvention verlangte sehr bescheidene Minimalbetrag.**

Interaktion zwischen Bund, Kantonen und Privaten

Angesichts der Vielfalt der am 30. Januar in Bern vertretenen Organisationen wurde es als sinnvoll erachtet, dass jede Institution ihre Position in dieser Frage direkt dem BAK übermittelt.

Hingegen gab es einen Konsens darüber, dass die Aufteilung der Verantwortlichkeiten gemäss Verfassungsnormen und geltender Praxis erfolgen soll, wobei die Zivilgesellschaft bereit ist, in diesem Rahmen ihren Beitrag zu leisten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tags der UNESCO-Konventionen danken dem EDI für die wohlwollende Prüfung der in dieser Botschaft enthaltenen Vorschläge und Bemerkungen.

Bern, 30. Januar 2007